

ten Erkenntnis abzusprechen, besonders da ja die Philosophen selbst sich nie in einer Frage einigen können. Umgekehrt sieht Jasper gerade in dieser Seite das Wesen und den Adel der Philosophie, in ihrer Abhängigkeit von der innersten Haltung des einzelnen philosophierenden Menschen, um zu der Schlußfolgerung zu gelangen, daß die Philosophie überhaupt nicht Erkenntnis geben will, sondern durch das Infragestellen den Menschen beunruhigen und ihm so zum Ansporn dazu werden soll, die „maximale Erhellung des Selbstbewußtseins“ zu vollziehen und zu sich selbst zu kommen. Dabei spielt der Einfluß Kants, nach dem das eigentlich Geistige in sich unerkennbar ist und nur postuliert werden kann, in seiner Philosophie eine große Rolle. Aber beide Extreme entsprechen nicht der Sachlage. Einerseits liefert, wie J. mit Recht bemerkt, die Philosophie kein sachhaftes Wissen, das dazu beitragen kann, die Welt durch eine Technik planend zu bewältigen. Aber anderseits ergibt gerade die Kommunikation mit anderen Menschen echte Erkenntnis geistiger Wirklichkeiten; und an ihnen kann die Lebensführung sich ausrichten, nicht im Sinn einer zu übernehmenden Technik, sondern durch Aneignung und Treue. So hoch J. die Kommunikation einschätzt, so ist sie für ihn doch mehr Kampf als liebendes Einverständnis, und sie wird allzu sehr zum Mittel der Selbstwerdung; Hilfe im Wesentlichen kann niemand einem anderen geben, was doch wohl keine allgemeine Erfahrung ist. Natürlich kann man nie für einen andern die Entscheidung vollziehen, aber das macht nicht jede Hilfe dabei unmöglich. Die Selbstbiographie von J. widerspricht in diesem Punkt seiner Philosophie. Wenn aber Kommunikation unter Menschen den andern nicht eigentlich offenbart und jeder einsam in sich selbst beschlossen zu bleiben verurteilt ist, so kann natürlich auch keine Offenbarung von seiten Gottes erfolgen, und die Transzendenz entzieht sich im Lesen der Chiffren ebenso oder noch mehr als sie sich erschließt, genau so wie in der Kommunikation der Mitmensch nur in seiner Unerkennbarkeit erkannt wird.

A. Brunner SJ

Recht und Ethik in der Politik

Sauer, Ernst: Grundlehre des Völkerrechts. Dritte neubearbeitete Auflage. (XVI und 504 S.) Köln-Berlin 1955, Carl Heymanns Verlag KG. Ln. DM 22,—.

Das Werk bietet eine Darstellung „des gegenwärtig geltenden positiven Völkerrechts auf wissenschaftlicher Grundlage“. Das erste Buch behandelt die allgemeinen Grundlagen, das zweite die Subjekte des Völkerrechts, das dritte das Friedensrecht, das vierte das Kriegsverhütungsrecht, das

fünfte Unrecht, Strafe und Gewaltanwendung. Das Werk zeichnet sich aus durch Vollständigkeit, da es das gesamte Völkerrecht umfaßt, durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, durch eine kurze, aber gut begründende, wissenschaftliche Beweisführung.

Sehr wertvoll ist das Werk vor allem dadurch, daß es den absoluten Charakter des Rechtes herausstellt, der diesem nur zukommen kann, wenn alle Rechte im Naturrecht begründet sind und damit in einer von allem Wandel der irdischen Verhältnisse unabhängigen, über allen Gewalten stehenden höchsten Ordnung, die letztlich auf Gott zurückgeht. Daß dieser absolute Charakter das Recht nicht lebensfremd macht, sondern ihm geradezu Lebensnähe gibt und damit eine echte Entwicklungsfähigkeit und Anpassung an die jeweils neuen Verhältnisse, wird im Sinne des klassischen Naturrechts, etwa eines heiligen Thomas von Aquin, Suarez, Vitoria u. a., eigens unterstrichen. Hier wäre es angebracht gewesen, auf die wesentliche Verschiedenheit hinzuweisen, die zwischen diesem klassischen Naturrecht und dem rationalistischen Naturrecht des 18. und 19. Jahrhunderts besteht; denn die Abneigung der Juristen gegen das Naturrecht geht für gewöhnlich auf das rationalistische Naturrecht, das begründeterweise als lebensfremd abgelehnt wird; das klassische Naturrecht ist viel zu wenig bekannt.

Die metaphysische Begründung des Rechtes führt den Autor auch wie selbstverständlich zur Auffassung der Verbindung des Rechtes mit der Ethik. Besondere Beachtung verdient hier der Hinweis, daß der Bestand jeder positiven Rechtsordnung nur dann gesichert ist, wenn die jeweils höchste richterliche Instanz sich ethisch verpflichtet hält, den Normen entsprechend zu handeln, weil hier eine innerweltliche Sanktion für etwaiges Unrecht tun nicht mehr auferlegt werden kann.

Naturrecht und Ethik auch im Völkerrecht, ja vor allem im Völkerrecht — das ist die Auffassung des Autors. Und das ist wirklich ein Fortschritt in der Völkerrechtslehre, daß eine fachlich vollwertige Darstellung des Völkerrechts jene Grundlagen in allen Fragen zur Geltung kommen läßt und sich dafür einsetzt, daß die Verpflichtung der in der Natur der Sache begründeten Solidarität aller Menschen und Völker immer mehr anerkannt und praktiziert werde.

W. Bertrams SJ

Foerster, Friedrich Wilhelm: Politische Ethik. (344 S.) Recklinghausen 1957, Paulus-Verlag. Ln. DM 19,80.

Politische Ethik befaßt sich mit den Beziehungen zwischen kollektiven Einheiten und Körperschaften sowie mit der Haltung

des Individuums gegenüber jenen Einheiten (17), und zwar soll sie die Ordnung des Sittengesetzes, des naturrechtlichen und des geoffenbarten, auf das staatliche Leben übertragen. Der tragende Gedanke des Buches besteht in der starken Betonung des Gewissens, das der Verf. über alle Staatsräson stellt. Das wahre Wohl des Staates ist nur dann gesichert, wenn die im Gewissen erkannte sittliche Ordnung gewahrt wird. Auch der Staatsmann ist dem Gewissen und seinem Gesetz verpflichtet und darf sich nicht darüber hinwegsetzen. Am ehesten sieht der Verf. die Möglichkeit, diese Grundsätze zu verwirklichen, in der Demokratie gegeben, vor allem in der stark auf naturrechtlichem Denken aufgebauten angelsächsischen Demokratie. Er kennt zwar die Schwächen dieser Staatsform, aber er meint, echte Demokratie, die am ehesten dem naturrechtlichen Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen und den christlichen Glaubenswahrheiten entspreche, führe gleichsam von selbst zu einer echten Aristokratie, so daß im Grunde Demokratie nur eine dem Naturrecht und der Offenbarung entsprechende Form aristokratischer Auslese sei.

Diese Grundgedanken kehren allenthalben im Buch wieder, auch in dem, was der Verf. zu aktuellen weltpolitischen Problemen zu sagen weiß: zur Ost-West-Spannung, zu Suez, zu Cypern.

Das Buch verrät einen hochgebildeten, humanistischen Geist, einen Weltmann im besten Sinn des Wortes, einen selbständigen Denker. Die erste Auflage des Buches erschien 1913. Damals war Foerster ein Rufer in der Wüste. Was er damals über die geistige Welt „Neu“-Deutschlands schrieb, über die militärische Machtpolitik des Bismarckstaates, hat bei aller Einseitigkeit — u. E. sieht der Verf. den Panislawismus Rußlands zu wenig als die eigentliche Ursache des 1. Weltkriegs an — eine furchtbare Bestätigung erfahren. Das starre und enge, reinen Machtkategorien verfallene Denken vieler Deutscher, die Macht außerdem als rein äußere Gewalt und nicht als in den sittlichen Gesetzen fundierten Anspruch des Rechts verstanden, hat sicher, wenn auch nicht allein, den Aufstieg des Nationalsozialismus mit im Gefolge gehabt. Foerster hat die deutsche Krankheit früher als viele andere gesehen und er hat sie auch ungeschminkt beim Namen genannt. Kein Wunder, daß ihn sein Vaterland, von dessen besten Söhnen er einer ist, abgelehnt hat. Aber es wäre eine ehrenvolle Aufgabe für das neue Deutschland, das sich unverbrüchlich zum Recht und zur Freiheit des Menschen bekennt, seinem Sohn eine späte Ehrung zu zollen, indem es die reifen und tiefen Gedanken dieses Buches unserer Jugend zugänglich macht. Für den staatspolitischen Unterricht kann das Buch nur empfohlen werden.

O. Simmel SJ

Soziologie

Die Arbeit nach der Lehre der Bibel; eine Grundlegung evangelischer Sozialethik. (XIII u. 452 S.) Evangel. Verlagswerk Stuttgart o. J. (1954), broschiert DM 18,20.

Mit viel Liebe und Sorgfalt hat Verf. das geschriebene Gotteswort durchforscht, um zu erschließen, was es über die Arbeit sagt. Mag diese oder jene Auslegung fragwürdig erscheinen und mindestens eine Einzelheit (Verdienstlichkeit guter Werke) im Widerspruch zu katholischer Glaubenslehre stehen, so ist doch die wertvolle und als gesichert anzusehende Ausbeute überraschend reich. Kennzeichnend für die Grundhaltung des Werkes und im Hinblick auf die heutigen Kämpfe um Sonntagsruhe und gleitende Arbeitswoche bedeutsam ist die nachdrückliche Vorbetonung der Ruhe (in Gott) vor der Arbeit. In diesem Sinne bezeichnet das wirklich schöne Schlußwort (389—408) das biblische Arbeitsethos als „Arbeitsethos der Gebethaltung“ („laborare ex oratione“) und faßt die Ergebnisse zusammen in den Formeln: *laborare in obedientia ad Deum gloriam, laborare pro victu homini bono* (schon für das Alte Testament) und weiter in Anlehnung an die (nach evangelischer Zählung) drei Artikel des Apostolikums: *laborare = ministerium ex fide in Deum Patrem; laborare in servitio Christo gratias; laborare in caritate proximo bono; laborare vi et gubernatione Spiritus Sancti; membra Christi laborant Ecclesiae bono; laborare in spe vitae aeternae.* — Wenn es heißt, die Arbeit (als solche) besitze keine gemeinschaftsbildende Kraft (62), die rechte Sozialordnung lasse sich nur aus dem Glauben ableiten (100), so erscheint darin die natürliche Ordnung und Erkenntniskraft zu sehr abgewertet. Das hindert nicht, des vom Verf. entwickelten echt gnadenhaft-übernatürlichen Ethos der Arbeit sich von Herzen zu freuen. O. v. Nell-Breuning SJ

Neunheuser, Karlheinz: Begegnung von Mensch und Beruf. Vier Betrachtungen zur Phänomenologie des Berufes. (175 S.) Düsseldorf 1957, Pädagogischer Verlag Schwann. Ln. DM 9,80.

Die „Frage nach Sein und Sinn des Berufes und der Arbeit im Hinblick auf den Menschen“ (7) ist das Anliegen dieses Buches. Jeder pragmatische Ansatz (Berufskunde, -soziologie, -pädagogik, -psychologie) kann immer nur Teilaspekte bieten, die oft eher gefährlich vereinseitigen und verwirren als klären (14). Nicht das Anliegen, wohl aber die Tiefe der philosophischen Fragestellung ist neu (7). Aus der Betrachtung der Berufe und ihrer Ordnung gewinnt N. fünf Wesensmerkmale des Berufes (1. tätiges Verhalten des Menschen, 2. Bildungsscharakter des Berufes, 3. „Substantialität“, d. h. seins-